

## Gütesicherung

# Neophyten

### Immer wieder erreichen die BGK-Anfragen zur möglichen Kompostierung von Neophyten.

Der jüngst veröffentlichte Bericht des Weltbiodiversitätsrates (IPBES) gibt einen Überblick „zur Verbreitung von invasiven, gebietsfremden Arten“ und zeigt die entsprechenden Auswirkungen auf ganze Ökosysteme auf. Die eingeschleppten Spezies gelten als eine der Hauptursachen für den weltweiten Artenrückgang, bei 60 Prozent aller ausgestorbenen Arten waren invasive Arten maßgeblich am Verschwinden beteiligt.

In diesem Zusammenhang sind auch die invasiven Neophyten zu nennen, d. h. Pflanzen, die in Gebiete eingeführt wurden, in denen sie natürlicherweise nicht vorkommen und sich dort stark ausbreiten und die einheimische Flora verdrängen oder gefährden. Bekannte Beispiele hierfür sind Riesenbärenklau, Ambrosia, Springkraut oder der japanische Staudenknöterich.

### Verwertung über Kompostierung?

Werden Maßnahmen zur Eindämmung von invasiven Neophyten durchgeführt, so fällt krautiges Pflanzenmaterial an, das es zu entsorgen gilt. Dabei ergibt sich die Frage, ob das pflanzliche Material problemlos kompostiert werden kann oder ob eine anderweitige Verwertung oder Entsorgung geboten ist.

Grundsätzlich ist krautiges, pflanzliches Material für die Kompostierung geeignet. Es muss nur sichergestellt sein, dass durch entsprechend optimale Kompostierbedingungen die Hygienisierung gesichert ist und möglicherweise enthaltene Samen abgetötet werden. Ein wichtiger weiterer Aspekt ist, dass es durch Transport und Lagerung des Pflanzenmaterials nicht zu einer weiteren Verbreitung kommen sollte.

Häufig wird daher für invasive Neophyten von offizieller Seite die Entsorgung über die Restmülltonne bzw. Verbrennung des Materials empfohlen, um die weitere Ausbreitung zu verhindern.

Bei der Eigenkompostierung im heimischen Garten werden hohe Temperaturen von über 55 °C eher selten über einen längeren Zeitraum erreicht. Viele Pflanzenkrankheiten, samen tragende Unkräuter und Wurzelunkräuter können aber nur durch eine Heißrotte in Verbindung mit der entsprechenden Feuchtigkeit hinreichend abgetötet werden. Daher ist hier die eindeutige Empfehlung, Neophyten nicht selbst zu kompostieren. Ein anderer Aspekt, der gegen die eigene Verwertung spricht, sind mögliche gesundheitliche Beeinträchtigungen die z. B. durch die allergene Wirkung von Pollen der Ambrosie oder Verbrennungen bei Berührung mit dem Saft des Riesenbärenklaus zu befürchten sind.

Bei der gewerblichen Kompostierung in Grüngut- oder Bioabfallbehandlungsanlagen sind hohe Temperaturen über einen mehrwöchigen Zeitraum gewährleistet und bewirken in Kombination mit der entsprechenden Feuchte die Abtötung von Samen. Darüber hinaus spielen auch die mikrobielle Aktivität im Rotteprozess während der Zersetzung, antagonistische Wirkungen oder toxische Abbauprodukte der organischen Substanz eine wichtige Rolle.

Zur Kompostierung von Neophyten hatte die BGK beispielhaft für Ambrosia im Jahr 2007 eine spezielle Hygieneuntersuchung durchführen lassen. Unter Praxisbedingungen wurde die Keimfähigkeit von Ambrosiasamen nach Behandlung durch eine definierte Kompostierung überprüft. Ambrosiasamen verschiedener Herkünfte wurden in Rotteboxen mit eingebracht und einerseits bei einer Temperatur von 60°C über den Zeitraum von 3 Tagen bzw. in einer zweiten Variante bei einer Temperatur von 50-60°C über die Zeitdauer von 1 Woche mit kompostiert. Nach dieser Behandlungszeit wurden die Samen im Labor mittels Biotest auf ihre Überlebensfähigkeit hin geprüft. Bei allen 10 behandelten Proben waren die Samen im Anschluss an die Behandlung in der Kompostierung nicht mehr keimfähig. Diese Ergebnisse wurden nachfolgend durch das österreichische Ambrosiaprojekt (Karrer 2011) sowie ein Projekt des JKI im Jahr 2014 durch weitere Versuche bestätigt.

Über die Bekämpfung von Japanischem Staudenknöterich berichtete die BGK in der [H&K aktuell Q3 2021](#).

Nähere Informationen zum Riesenbärenklau finden sich [hier](#).

Eine allgemeine Broschüre zur Information über die wichtigsten invasiven Neophyten und entsprechende Empfehlungen zu deren Entsorgung hat das Rheinland-Pfalz Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen unter dem Titel „[Krautige Neophyten](#)“ herausgegeben. (Maria Thelen-Jüngling, BGK)